

# VERBANDSGEMEINDEWERK ARZFELD

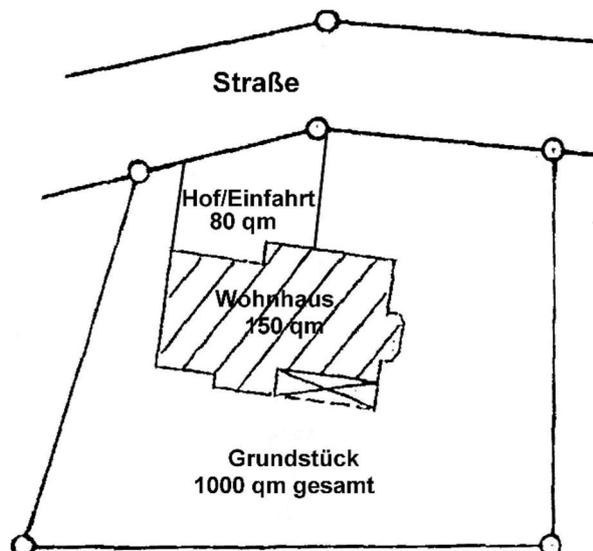
## Berechnungsbeispiele für Gebühren und wiederkehrende Beiträge

### Berechnungsgrundlagen:

4-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Frischwasserverbrauch von 140 cbm

Ortskanalisation im Mischsystem

Das Niederschlagswasser der gesamten bebauten und befestigten Flächen wird in die Kanalisation eingeleitet.



Für dieses Grundstück wären im Jahr 2024 folgende laufenden Entgelte zu zahlen:

### Abrechnungsbereich Schmutzwasser:

- wiederkehrender Beitrag: 1000 qm Gesamtfläche  $\times 0,07 \text{ EUR/qm} = 70,00 \text{ EUR}$
- Grundgebühr für den Hausanschluss  $= 60,00 \text{ EUR}$
- Einleitungsgebühr: 140 cbm Wasserverbrauch  $\times 4,00 \text{ EUR/cbm} = \underline{560,00 \text{ EUR}}$
- Gesamtbetrag Schmutzwasser  $= \underline{\underline{690,00 \text{ EUR}}}$**

### Abrechnungsbereich Niederschlagswasser:

- wiederkehrender Beitrag:  
 $1000 \text{ qm} \times 0,4 = 400 \text{ qm gewichtete Fläche} \times 0,24 \text{ EUR/qm} = 96,00 \text{ EUR}$
- Einleitungsgebühr: 230 qm entwässerte Fläche  $\times 0,23 \text{ EUR/qm} = \underline{52,90 \text{ EUR}}$
- Gesamtbetrag Niederschlagswasser  $= \underline{\underline{148,90 \text{ EUR}}}$**

### **Wie kann der Grundstückseigentümer die Höhe der Entgelte beeinflussen ?**

Eine Einflussnahme auf die Entgeltshöhe ist immer nur im Bereich der Gebührenerhebung möglich, weil Gebühren sich auf eine tatsächliche Nutzung der Kanalisation beziehen, während Beiträge vorteilsbezogen sind. Wenn also weniger Schmutzwasser produziert wird, wird sich die Schmutzwassergebühr ebenfalls entsprechend verringern. Genauso verhält es sich bei der Niederschlagswassergebühr. Je mehr Niederschlagswasser versickert und damit aus der Kanalisation ferngehalten wird, desto geringer wird die Fläche, die tatsächlich noch an die Entwässerungsleitung angeschlossen ist. Im günstigsten Fall, d. h. wenn das anfallende Niederschlagswasser komplett versickert oder gesammelt wird, kann die Einleitungsgebühr vollständig entfallen.

Gesammeltes Niederschlagswasser, das im Haushalt genutzt wird (z. B. Toilettenspülung), kann aber nicht aus der Gebührenberechnung herausfallen, denn es wird zwar Frischwasser gespart, aber trotzdem Schmutzwasser eingeleitet.